

AssekuranzAgenda

Aktuelles aus der EU-Versicherungspolitik



Alternative Streitbeilegung - Freiwilligkeit sollte gewahrt bleiben

Aktuell werden im Rat und im Europäischen Parlament die Legislativvorschläge für eine **Richtlinie über alternative Streitbeilegung (ADR-Richtlinie)** und eine Verordnung über **Online-Streitbelegungen (ODR-Verordnung)** debattiert. Die deutsche Versicherungswirtschaft begrüßt grundsätzlich die Bemühungen zur europaweiten Einführung von Instrumenten der alternativen Streitbeilegung, da sie durch die Einrichtung des Versicherungsombudsmanns auf positive Erfahrungen mit derartigen Einrichtungen blicken kann.

Das Potenzial alternativer Konfliktlösungsinstrumente ist groß. Sie ermöglichen es, Verbraucherinteressen effektiv und ohne hohe Kosten durchzusetzen, und wahren zugleich berechnete Interessen der Unternehmen. In den Diskussionen zur alternativen Streitbeilegung sind aus Sicht des GDV besonders das Prinzip der Freiwilligkeit und die Notwendigkeit einer angemessenen Verfahrensdauer zur Wahrung der Qualität des Prozesses zu berücksichtigen. Gerade im letzten Punkt haben die Anfang Mai im federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments vorgestellten **Berichtsentwürfe zu ADR und ODR** eine positive Entwicklung gezeigt. In seiner **Stellungnahme hat der GDV** des Weiteren eine zu weitgehende Regulierung kritisiert, die auf Kosten von Innovation und Effizienz geht. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Kohärenz der Informationspflichten über die Möglichkeit zu außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren mit den bereits bestehenden EU-Regeln für Finanzdienstleistungen gewahrt bleibt.

Der deutsche Versicherungsombudsmann ist ein Beispiel für eine unabhängige und für den Verbraucher kostenfreie außergerichtliche Streit-schlichtungsstelle. Der eingetragene Verein wurde 2001 auf Initiative der

Aus dem Inhalt

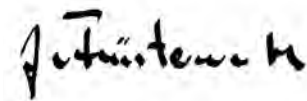
Omnibus II-Richtlinie	3
Ratingagenturen	3
IMD / PRIPS	4
Datenschutzreform	5
Kfz-Zulassung	6
eCall	6
Frauenquote	7

Vorwort

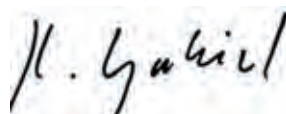
Die Wahlen in Frankreich und Griechenland lösen erneute Debatten zum richtigen Weg aus der Wirtschafts- und Schuldenkrise vieler EU-Mitgliedstaaten aus. Der neue Staatspräsident Frankreichs, François Hollande, hat sich mit EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy getroffen und mehr Engagement der EU bei Wachstumsinitiativen gefordert. Dies wurde auch beim EU-Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs besprochen. Des Weiteren stand dort die kontrovers diskutierte Idee der Einführung von Eurobonds auf der Tagesordnung.

Griechenland hat es nicht geschafft, eine neue Regierung zu bilden. Mitte Juni stehen Neuwahlen an. Es ist insbesondere zu befürchten, dass der mit der EU, der Europäischen Zentralbank und dem Internationalen Währungsfonds verhandelte Rettungsplan von Griechenland erneut abgelehnt werden könnte. Dies hätte zur Folge, dass weitere Hilfszahlungen eingestellt werden müssten. Dies würde Griechenland erneut an den Rand einer Staatspleite bringen, was den bisherigen Bemühungen der privaten Gläubiger beim Schuldenschnitt entgegen laufen würde. Zu den privaten Gläubigern zählen vor allem Banken, aber auch einzelne Versicherer.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank von Fürstenwerth
Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung



Kolja Gabriel
Stellvertretender Leiter Europabüro

Fortsetzung von Seite 1

Versicherungsbranche gegründet. Der Versicherungsombudsmann kann für Versicherer verbindliche Entscheidungen bis zu einer Höhe von 10.000 EUR treffen. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich 18.000 Fälle jährlich bearbeitet. Die Schlichtungsstelle ist Mitglied im grenzüberschreitenden Netz zur Behandlung von Beschwerden im Bereich der Finanzdienstleistungen der EU (FIN-NET). Näheres lässt sich im aktuellen [Jahresbericht des Versicherungsombudsmanns](#) finden.

Parallel zur Debatte um die alternative Streitbeilegung wird derzeit auch über die Einführung eines verbindlichen Rechtsrahmens im kollektiven Rechtsschutz diskutiert, was der GDV schon aus grundsätzlichen Bedenken kritisch begleitet. Der Deutsche Bundestag zum Beispiel betont, dass in Deutschland kein Rechtsdurchsetzungs-

defizit besteht. Der GDV teilt diese Einschätzung und ist ferner davon überzeugt, dass individuelle Lösungen kollektiven Ansätzen stets vorzuziehen sind. Das Europäische Parlament hatte sich am 2. Februar 2012 in einem Initiativbericht zwar grundsätzlich positiv zum Thema Sammelklage geäußert. Es hat die Europäische Kommission jedoch vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsgrundsatzes aufgefordert, den Bedarf einer europäischen Regelung konkret darzulegen. Zudem müssten zur Vermeidung von Missbrauch bindende „Safeguards“ festgeschrieben werden. Die Europäische Kommission hat einen Regelungsvorschlag zum Thema Sammelklage noch für dieses Jahr angekündigt.

Brüssel: Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de;
Berlin: Domenik Wendt; d.wendt@gdv.de

Omnibus II: Institutionen nehmen Verhandlungen auf

Das Europäische Parlament (EP), der Rat und die Kommission haben die Trilogverhandlungen zur Omnibus II-Richtlinie aufgenommen. Diese sollen noch unter der aktuellen dänischen Ratspräsidentschaft zu einer Einigung gebracht werden. Der Bericht des EP und der Standpunkt des Rates liegen in vielen Punkten nah beieinander. Dennoch gibt es für die Versicherungswirtschaft wichtige Aspekte, die einer Einigung bedürfen, insbesondere in Bezug auf die Sicherung langfristiger Garantien. Beide Institutionen fordern ein Paket von Maßnahmen zur Sicherung des Angebotes von Produkten mit langfristigen Garantien für die Verbraucher. Von entscheidender Bedeutung ist hierbei die Festlegung wichtiger Merkmale zur Extrapolation der zugrundeliegenden Zinskurve - wie im Bericht des Parlaments benannt. Weiterer Anpassungsbedarf besteht bei den Maßnahmen zu Matching Adjustment (MA) und antizyklischer Prämie (CCP).

Die Anwendung des MA sollte nicht auf einige wenige Mitgliedstaaten beschränkt sein. Als Mechanismus zur

Verhinderung von ad-hoc-Reaktionen auf unvorhergesehene Finanzmarkteinbrüche sollte die CCP in ihrer Anwendung an konkrete Indikatoren und nicht an eine politische Entscheidung geknüpft sein.

Darüber hinaus wird der aktuelle Zeitplan zur Umsetzung und Einführung des neuen Aufsichtssystems diskutiert. Eine Anpassung des Zeitpunktes zur nationalen Umsetzung steht hierbei im Mittelpunkt. Nicht zur Diskussion steht die Scharfschaltung der neuen Regelungen zum 1. Januar 2014. Unabhängig von konkreten Daten ist es aus Sicht der deutschen Versicherungswirtschaft wichtig, dass angemessene Regeln für einen gleitenden Übergang in das neue System vorgesehen und geeignete Übergangszeiträume geschaffen werden. Nur so haben Unternehmen und Aufsäher ausreichend Zeit, sich an das neue System anzupassen.

Berlin: Götz Treber; g.treber@gdv.de;

Brüssel: Florian Wimber; f.wimber@gdv.de

Rating-Verordnung: Einigung auf Ratsebene

Die Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten haben sich Mitte Mai auf einen gemeinsamen Standpunkt zur dritten Verordnung für Ratingagenturen geeinigt. Kern dieser Einigung sind Regelungen zur verpflichtenden Rotation der Ratingagenturen bei strukturierten Produkten sowie zur Ausweitung der Haftung der Ratingagenturen gegenüber Emittenten und Investoren. Daneben sollen Beschränkungen für die Kapitalbeteiligungen zwischen Ratingagenturen und den gerateten Unternehmen eingeführt werden.

In ihrem Legislativvorschlag hatte die Europäische Kommission eine generelle Rotationsverpflichtung der Ratingagenturen bei Auftragsratings vorgesehen. Die Ratseinigung beschränkt die Kommissionsvorschläge stark. Eine Rotationspflicht soll lediglich für strukturierte Produkte eingeführt werden. Es ist vorgesehen, dass nicht das einzelne Produkt, sondern das gesamte Portfolio des Originators betrachtet wird. Eine Ausnahme von der Rotationspflicht besteht, wenn ein Unternehmen ausreichend viele verschiedene Ratingagenturen beauftragt

oder die beauftragte Ratingagentur hinreichend klein ist.

Ferner konnte sich im Rat auf einen gemeinsamen Ansatz hinsichtlich der Verwendung von Ratings verständigt werden, der die sektoralen Besonderheiten berücksichtigt. Unter Bezugnahme auf die entsprechenden Rechtstexte und Legislativvorhaben für die betrachteten Sektoren (u.a. Solvency II für Versicherungsunternehmen) sieht der Ratsvorschlag vor, dass Unternehmen interne Prozesse und Methoden für die Risikobewertung entwickeln.

Der gemeinsame Standpunkt des Rates bildet die Verhandlungsposition des Rates im Trilog mit Parlament und Kommission. Der im Parlament zuständige Ausschuss verhandelt derzeit noch über seinen Bericht. Mit einer Einigung im Ausschuss wird im Laufe des Junis gerechnet.

Brüssel: Florian Wimber; f.wimber@gdv.de;

Berlin: Dr. Anja Theis; a.theis@gdv.de

Kontroverse Debatte zum geplanten Legislativpaket zu Privatkunden von Finanzdienstleistern

Die Europäische Kommission wird in Kürze ein Legislativpaket zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Privatkundengeschäft von Finanzdienstleistern veröffentlichen. Das Paket wird Vorschläge zur Revision der Versicherungsvermittler-Richtlinie (IMD II), zur Regelung von Anlageprodukten für Kleinanleger (PRIPs) und zur Änderung der Richtlinie zu Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITS V) beinhalten. Der GDV bringt sich vor allem in die Beratungen zu den geplanten Legislativvorschlägen zu IMD und PRIPs ein.

In Bezug auf die Versicherungsvermittler-Richtlinie hat Binnenmarkt-Kommissar Barnier angekündigt, dass die Transparenz bei der Vergütung erhöht werden soll. Hier wird die generelle Offenlegung der Vergütung von Versicherungsvermittlern diskutiert. Zudem soll durch die geplanten Regelungen erreicht werden, Interessenkonflikte bei Vermittlern zu vermeiden.

Der GDV lehnt die Forderung nach der generellen Offenlegung der Vergütung ab. Eine einzelvertragliche Zuordnung der Vergütung ist oft schwierig. Es ist daher angebracht, die in den Verträgeinkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten als Kostenquote („Reduction in Yield“ vgl. *AssekuranzLexikon* S. 5) anzugeben. Hiermit wird dem Kunden in der Lebensversicherung geholfen, Produkte zu vergleichen. Bei Produkten der Schadenversicherung besteht hingegen kein Bedarf an Informationen über die Prämienhöhe hinaus. Für den Kunden steht allein das Verhältnis der zu zahlenden Prämie zum gewährten Versicherungsschutz im Vordergrund. Hinsichtlich der Pläne der Kommission zur Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte sollte aus Sicht des GDV klar zwischen gebundenen und freien Versicherungsvermittlern unterschieden werden. Bei gebundenen Vermittlern besteht kein Interessenkonflikt, da sie nur für einen Versi-

cherer arbeiten und von diesem ihre Vergütung erhalten.

Als weiteres Reformprojekt verfolgt die Kommission die Harmonisierung der Regelungen zu Anlageprodukten für Kleinanleger, wobei neben Produkten von Banken und Investmentfonds auch Lebensversicherungen erfasst werden sollen. Aus Sicht der Kommission soll insbesondere die Informationsbasis für die Kunden verbessert werden, da diese oft mit zu komplexen Auskünften zu Risiken und Kosten der Anlageprodukte konfrontiert würden.

Der GDV hält es nicht für erforderlich, dass traditionelle Lebensversicherungsprodukte in den Anwendungsbebereich der geplanten PRIPs-Regelungen einbezogen werden. Für Lebensversicherungen bestehen bereits ausreichende Regelungen auf europäischer Ebene. So regelt die Solvency II-Richtlinie z. B. ausführlich die Informationspflichten in der Lebensversicherung. Die Einführung eines weiteren Kundeninformationsblatts – wie für PRIPs geplant – würde bei den Versicherungskunden nur für Verwirrung sorgen. Zudem können Lebensversicherungen nicht mit reinen Anlageprodukten, wie z. B. Investmentfonds, gleichgestellt werden, da es sich hier um unterschiedliche Produkte handelt.

Die Kommission plant, die Legislativvorschläge an das Europäische Parlament und den Rat noch vor der Sommerpause zu übermitteln. Voraussichtlich werden aber die ersten inhaltlichen Debatten zu den Vorschlägen erst ab September beginnen.

Brüssel: Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de;
Berlin: Wolfgang Marzin; w.marzin@gdv.de

Europäisches Parlament beginnt Beratungen zur Datenschutzreform

Die Legislativvorschläge für den neuen europäischen Datenschutzrahmen liegen seit dem 25. Januar 2012 vor. Im Europäischen Parlament (EP) haben die Debatten zur Datenschutz-Grundverordnung begonnen.

Im Mittelpunkt der Diskussion steht u. a. die Frage nach der Auslegung des Begriffs der personenbezogenen Daten. Außerdem wird darüber beraten, dass Unternehmen mit Zweigniederlassungen in Europa ihren Meldepflichten zentral bei der Datenschutzbehörde ihres Sitzlandes nachkommen sollen („one-stop shop“-Konzept) und wie die Abstimmung mit den übrigen Behörden ablaufen soll. Diskutiert wird auch die Erforderlichkeit der umfangreichen Befugnisse der Kommission zur Ausgestaltung der Verordnung durch delegierte Rechtsakte.

Nach Auffassung von EP-Berichterstatter Albrecht (Grüne) sind folgende drei Fragen noch zu klären:

- die Breite der Harmonisierung und die zukünftige Rolle der nationalen Gesetzgeber,
- der richtige Ausgleich zwischen dem Datenschutzinteresse als Grundrecht gegenüber der Informations- und Meinungsfreiheit

- sowie die Vereinfachung der Einwilligungsabfrage zum besseren Verständnis der Betroffenen.

Der **GDV hat bereits eine Stellungnahme** zum Vorschlag für die Datenschutz-Grundverordnung erstellt und an Entscheidungsträger in EP und Rat übermittelt. Diese spricht u. a. folgende Aspekte an:

- die Notwendigkeit einer eindeutigen Rechtsgrundlage zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten,
- die Abgrenzung der Profilbildung zur versicherungstypischen Tarifeinstufung und Risikoeinschätzung
- und die Notwendigkeit der gesicherten Durchführbarkeit von Verfahren zum Schutz vor Versicherungsbetrug und unzuverlässigen Versicherungsvermittlern.

MdEP Albrecht plant, seinen Berichtsentwurf noch bis Ende 2012 vorzustellen. Ziel ist es, das Dossier noch bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode des EP (Mitte 2014) abzuschließen.

Berlin: Dr. Martina Vomhof; m.vomhof@gdv.de;
Brüssel: Andrea Lode; a.lode@gdv.de

AssekuranzLexikon: Reduction in Yield (Effektivkosten)

Die Kennzahl „Reduction in Yield“, kurz RIY, zeigt im Bereich der Versicherungen den Verlust durch versicherungs- und fondsbezogene Kosten auf. Es werden die Renditeeinbußen durch die Abschlusskosten und laufende Kosten inklusive Kapitalanlagekosten zusammengeführt.

Die Besonderheit der Reduction in Yield ist, dass sie eine effiziente und detaillierte Entscheidungsgrundlage in Bezug auf die Rendite und damit auch auf die Risikowahl der Anlage bietet, denn erst mit der vollständigen Kenntnis aller in der Anlage anfallenden Kosten kann der zukünftige Versicherungsnehmer abschätzen, wie attraktiv eine Anlage wirklich ist. Problematisch ist jedoch, dass die in die Reduction in Yield einfließenden Faktoren der Kapitalanlage Schwankungen im Zeitverlauf unterliegen können und somit der Simulation bedürfen. Eine verlässliche Angabe dieser Kosten ist folglich nicht immer möglich.

Kommission möchte Kfz-Zulassung im Ausland vereinfachen

Im April hat die Europäische Kommission ihren Verordnungsvorschlag zur „Vereinfachung der Verbringung von in einem anderen Mitgliedstaat zugelassenen Kraftfahrzeugen innerhalb des Binnenmarktes“ vorgelegt. Damit soll die grenzüberschreitende Verbringung von Kfz erheblich erleichtert werden. Gegenwärtig muss ein Kfz in dem EU-Mitgliedstaat zugelassen sein, in dem der Halter seinen Lebensmittelpunkt hat.

Zukünftig kommt es für die Zulassung auf den gewöhnlichen Wohnsitz des Inhabers der Zulassungsbescheinigung an. Ein anderer Mitgliedstaat darf nur noch dann die Wiederzulassung des Fahrzeugs auf seinem Territorium fordern, wenn auch der Wohnsitz des Halters dort ist. Ein längerer Aufenthalt allein genügt nicht. Dies soll für Privatfahrzeuge am Ferienwohnsitz ebenso gelten wie für saisonbedingte Verlegungen von Mietwagenflotten. Die in der Verordnung vorgeschlagene Lösung erkauft diese Erleichterung aber mit einer erheblichen Verringerung der bisherigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit und den Versicherungsschutz.

Der GDV setzt sich seit einiger Zeit dafür ein, den Erwerb von Kraftfahrzeugen, besonders von Gebrauchtwagen,

aus einem anderen Mitgliedstaat zu erleichtern. Nach dem Vorschlag des GDV soll der Käufer ein in ganz Europa anerkanntes Überführungskennzeichen aus seiner Heimat mitbringen, es selbst an dem erworbenen Fahrzeug anbringen und damit nach Hause fahren dürfen. Der Verordnungsvorschlag greift diese Idee leider nicht auf. Dem Käufer bleibt der Gang zur ausländischen Zulassungsbehörde nicht erspart. Die Mitgliedstaaten werden lediglich dazu verpflichtet, dem (ausländischen) Käufer eine für 30 Tage gültige vorübergehende Zulassungsbescheinigung auszustellen. Regelungen über ein für die Heimfahrt auf eigener Achse benötigtes Kfz-Kennzeichen sind nicht vorgesehen.

Nicht akzeptabel ist ferner, dass für die Ausstellung der vorübergehenden Zulassungsbescheinigung keinerlei Nachweis über bestehenden Kfz-Haftpflicht-Versicherungsschutz verlangt wird. Insgesamt besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf. Der GDV wird daher die anstehenden Diskussionen in EP und Rat eng begleiten.

Brüssel: Ariane Becker; a.becker@gdv.de;
Berlin: Thomas Schäfer; t.schaefer@gdv.de

eCall – Verordnung zur Typgenehmigung muss freien Wettbewerb gewährleisten

Nachdem die Kommission im September vergangenen Jahres ihre Empfehlung zur Einführung von eCall vorgelegt hat, befasst sich nun auch das Europäische Parlament mit dem Thema. Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) mit Frau Sehnalová als Berichterstatterin und der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN) mit Dr. Koch als Berichterstatter behandeln das Thema in gemeinsamen Ausschusssitzungen.

Parallel dazu ist die Kommission dabei, den Vorschlag für die angekündigte Typgenehmigungsverordnung für den Einbau von eCall in Neufahrzeuge fertig zu stellen. Die entscheidenden Weichenstellungen hinsichtlich einer vielfach geforderten offenen Telematikplattform als technische Basis für eCall, aber auch für zukünftige weitere Applikationen, erfolgen mit diesem Verord-

nungsvorschlag. Die zukünftige Typgenehmigungsverordnung wird aus Sicht des GDV entscheiden, ob es einen fairen und freien Wettbewerb der unterschiedlichen Marktteilnehmer geben wird und ob der Verbraucher die Möglichkeit haben wird, über die Informationsflüsse, die in seinem Fahrzeug generiert werden, frei zu entscheiden.

Daher fordert der GDV, mit der kommenden Typgenehmigungsverordnung die Anforderungen für die offene Telematikplattform sicherzustellen. Darüber hinaus sieht es der GDV als hilfreich an, bereits in dieser Verordnung standardisierte Datensätze für die weitere Nutzung der offenen eCall-Systemarchitektur vorzusehen.

Berlin: Martin Schmelcher; m.schmelcher@gdv.de;
Brüssel: Ariane Becker; a.becker@gdv.de

Ja zu mehr Frauen in Führungspositionen - Nein zu starren Quoten

Börsennotierte Unternehmen sollen den Anteil von Frauen in Führungspositionen bis 2015 auf 30 Prozent und bis 2020 auf 40 Prozent erhöhen. Das hat Justiz-Kommissarin Viviane Reding gefordert. Bis März 2012 haben 24 große Unternehmen die entsprechende Selbstverpflichtung unterzeichnet. Nach Auffassung von Frau Reding ist diese Zahl zu gering. Deshalb hat die Kommission im März eine Konsultation zur Frage der Ungleichgewichtung der Geschlechter in höchsten Entscheidungsgremien gestartet.

Auch die deutsche Versicherungswirtschaft ist überzeugt, dass eine größere Beteiligung von Frauen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft wichtig für den Standort Europa ist. Allerdings sind aus Sicht des GDV die von Kommissarin Reding geforderten zwingenden Quotenvorgaben innerhalb sehr kurzer Fristen und ohne Berücksichtigung bestehender Branchenunterschiede ungeeignet. Insbesondere sollte der generelle Frauenanteil in der jeweiligen Branche besser Berücksichtigung finden. Der GDV ist davon überzeugt, dass flexible Vorga-

ben wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen besser Rechnung tragen. Somit kann jedes Unternehmen die eigene Frauenförderpolitik an die individuellen Gegebenheiten anpassen. Einige deutsche Versicherer haben sich bereits entsprechend ehrgeizige Vorgaben gesetzt. Zudem ist nach Ansicht von Verfassungsrechtlern eine Gleichstellung um ihrer selbst willen auf Basis einer starren Quote verfassungswidrig. Die Qualifikation muss deshalb weiterhin erstes Auswahlkriterium bleiben.

Im Anschluss an die am 28. Mai endende Konsultation wird die Kommission über das weitere Vorgehen entscheiden. Kommissarin Reding hat bereits darauf verwiesen, dass noch 2012 gesetzliche Maßnahmen in diesem Bereich folgen könnten.

Brüssel: Christoph Hartl; c.hartl@gdv.de;

Berlin: Dr. Helge Hartig; h.hartig@gdv.de

How insurance works – neue Broschüre von Insurance Europe

Wie funktioniert Versicherung, warum brauchen wir Versicherungen, wie werden Versicherungsprämien kalkuliert, welche Risiken können überhaupt versichert werden? Diese und andere Fragen beantwortet die neue Broschüre „How insurance works“, die der europäische Versicherungsverband Insurance Europe jetzt veröffentlicht hat.

In der Broschüre wird zudem die Grundidee von Versicherung erklärt, nämlich die Übertragung der Risiken Einzelner auf eine große Versichertengemeinschaft. Gleichzeitig erhält der Leser einen Überblick zu den Themen Versicherungen als große institutionelle Investoren, ihre Bedeutung in Bezug auf die Altersvorsorge und warum die richtigen regulatorischen Rahmenbedingungen für Versicherungen so wichtig sind. Klar wird aber auch, dass es Risiken gibt, die nur schwer oder gar nicht versicherbar sind, da nicht alle Risiken definierbar und kalkulierbar sind.



**Europabüro**

51, rue Montoyer
1000 Bruxelles
Tel.: +32-2-28247-30
Fax: +32-2-28247-39
bruessel@gdv.de
www.gdv.de

In eigener Sache

Franka Böhm, Referentin im GDV Europabüro, hat sich in die Elternzeit verabschiedet. Im Februar 2013 will sie an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren. Dem Verband ist sehr daran gelegen, dass seine Mitarbeiter Beruf und Familie miteinander vereinbaren können. Die Elternzeitvertretung übernimmt Christoph Hartl, der seit dem 10. April im Europabüro tätig ist. Zuletzt war er Mitarbeiter im EU-Büro der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG.

AssekuranzTermine

- 30. Mai 2012: Europäische Kommission, Stakeholders' Conference on Air Passenger Rights, Brüssel
- 31. Mai – 1. Juni 2012: Insurance Europe, General Assembly and International Insurance Conference - Global market, global risks, Amsterdam
- 31. Mai – 1. Juni 2012: Council of Bureaux, General Assembly, Bukarest
- 5. Juni 2012: Europäische Kommission, Stakeholders' Conference on the Revision of the Package Travel Directive, Brüssel

Impressum:

Herausgeber:
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Verantwortlich:
Kolja Gabriel

Redaktion:
Stephan Schweda

GDV
Wilhelmstraße 43/43 G
10117 Berlin
Tel.: +49-30-2020-5000
Fax: +49-30-2020-6000
berlin@gdv.de
www.gdv.de